



An den Grossen Rat

17.5184.02

BVD/P175184

Basel, 31. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend „Alkoholverkauf in Jugendzentren“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2017)

„Zur Zeit wird die Abstimmungsvorlage zur Thematik "Alkohol in Jugendzentren" (Abstimmung vom 21. Mai 2017) intensiv diskutiert. Im Kontakt mit der Bevölkerung wird immer wieder klar, dass auch Missverständnisse über die Auswirkungen bestehen.

So sind einige entscheidende (z. B. rechtliche) Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Die Befürworter-Seite argumentiert, dass die Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, damit sie Einkünfte generieren können (s. Aussage des Jungen Rats Basel-Stadt, zitiert in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2016 zur Motion Gander). Entspricht es dem Willen des Regierungsrats, dass Jugendhäuser sich mit Alkoholverkauf über Wasser halten müssen? Sieht er Möglichkeiten, dass diese auch mit Events mit Alkoholverkauf als Ausnahme weiter bestehen können?
- Die JuAr beteiligt sich aktiv am Abstimmungskampf. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Subventionsgelder für den Abstimmungskampf verwendet werden?
- Nach der Streichung eines generellen Alkoholverbots in Jugendhäusern könnte auch tagsüber bei offenem Betrieb Alkohol verkauft werden. Die Zentren müssten also das Wirtepatent erwerben und sicherstellen, dass keine Jugendlichen unter 16 Alkohol konsumieren. Dies bringt für die Jugendhäuser Mehrausgaben. Müssen dies zuletzt die Steuerzahlenden berappen?
- Es wird argumentiert, dass unter der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung die Events im Badhüsli in einer rechtlichen Grauzone sind. Ist der Regierungsrat bereit, nach einem Nein zur Gesetzesänderung eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmegenehmigungen zügig an die Hand nehmen um gemeinsam mit den Betreibern der Jugendzentrum eine gute Lösung zu erarbeiten? In welchem Zeitraum ist dies möglich? Wie könnte diese Lösung aus Sicht des Regierungsrats aussehen? Wie wird er sicherstellen, dass solche Genehmigungen unbürokratisch ablaufen werden?
- Einige Betreiber von Jugendzentren wollen den Alkoholverkauf mit einer Selbstbeschränkung einschränken. Wie sinnvoll findet der Regierungsrat diesen Vorschlag? Ist dies nicht zu wenig verbindlich?
- Steht der Regierungsrat zu seiner Meinung, dass ein generelles Verbot von Alkoholausschank in Einrichtungen, welche zu 65% von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden, sinnvoll ist?
Peter Bochsler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Das Gesundheitsdepartement setzt sich mit grossem Engagement dafür ein, dass die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen insbesondere auch bezüglich des Alkoholausschanks eingehalten werden. Beispielsweise werden Testkäufe durchgeführt, um Läden zu überführen, die Alkohol an Jugendliche verkaufen. Zudem werden den Verkaufsstellen Altersrechner abgegeben, um dem Kassen-Personal das schnelle Ermitteln des Alters der Kundin oder des Kunden zu vereinfachen. Ausserdem gibt es kostenlose Schulungen von Jugendlichen, Lehrpersonen und Vereinen, denen auch Merkblätter, Leitfäden und Checklisten zur Verfügung gestellt werden. Wichtige Informationen sowie Angaben und Links zu Unterstützungsangeboten und laufenden Präventionsprojekten sind unter www.jugendschutzbasel.ch zu finden. Hier werden primär Veranstalter, das Gastgewerbe und der Detailhandel angesprochen. Neben den kostenlosen Informationsmaterialien können im Webshop auch Jugendschutzbänder zur Alterskontrolle bestellt werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

- *Die Befürworter-Seite argumentiert, dass die Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, damit sie Einkünfte generieren können (s. Aussage des Jungen Rats Basel-Stadt, zitiert in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2016 zur Motion Gander). Entspricht es dem Willen des Regierungsrats, dass Jugendhäuser sich mit Alkoholverkauf über Wasser halten müssen? Sieht er Möglichkeiten, dass diese auch mit Events mit Alkoholverkauf als Ausnahme weiter bestehen können?*

Jugendzentren müssen – wie alle anderen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch – finanzielle Eigenleistungen erbringen. Die Staatsbeiträge gelten als Finanzhilfen und decken nur einen Teil der Aufwendungen. Allerdings ist nirgends festgelegt, in welcher Form finanzielle Eigenleistungen zu generieren sind. Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, um diese Eigenleistungen erbringen zu können. Die Existenz der Jugendzentren ist sicherlich nicht vom Alkoholverkauf abhängig.

- *Die JuAr beteiligt sich aktiv am Abstimmungskampf. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Subventionsgelder für den Abstimmungskampf verwendet werden?*

Das zuständige Departement kontrolliert im Rahmen ordentlicher Controlling-Gespräche auch die Einhaltung der mit den Staatsbeiträgen vereinbarten Leistungen und nimmt Einsicht in die Kostenstellenrechnung der mit Staatsbeiträgen mitfinanzierten Angebote. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Überprüfung erst nach Abschluss des Rechnungsjahres erfolgen kann. Es liegen allerdings keinerlei Hinweise vor, dass Staatsbeiträge statt für die vereinbarten Leistungen für den Abstimmungskampf verwendet worden sind.

- *Nach der Streichung eines generellen Alkoholverbots in Jugendhäusern könnte auch tagsüber bei offenem Betrieb Alkohol verkauft werden. Die Zentren müssten also das Wirtepatent erwerben und sicherstellen, dass keine Jugendlichen unter 16 Alkohol konsumieren. Dies bringt für die Jugendhäuser Mehrausgaben. Müssen dies zuletzt die Steuerzahlenden berapen?*

Der Regierungsrat sieht keine Hinweise, dass Mehrkosten damit verbunden wären, wenn Jugendzentren Alkohol ausschütten oder in einzelnen Jugendzentren Mitarbeitende eine Weiterbildung im Hinblick auf den Erwerb des Wirtepatents besuchen würden. Einzelne Anbieter verfügen bereits heute über Mitarbeitende mit Wirtepatent.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- *Es wird argumentiert, dass unter der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung die Events im Badhüsli in einer rechtlichen Grauzone sind. Ist der Regierungsrat bereit, nach einem Nein zur Gesetzesänderung eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmegenehmigungen zügig an die Hand nehmen um gemeinsam mit den Betreibern der Jugendzentrum eine gute Lösung zu erarbeiten? In welchem Zeitraum ist dies möglich? Wie könnte diese Lösung aus Sicht des Regierungsrats aussehen? Wie wird er sicherstellen, dass solche Genehmigungen unbürokratisch ablaufen werden?*

Die Stimmbevölkerung hat am 21. Mai den Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gastgewerbegesetzes mit 27'138 JA-Stimmen (52,42%) angenommen und damit das generelle Verbot von Alkohol-Ausschank in Jugendzentren aufgehoben. Mit diesem Entscheid ist die Forderung nach neuen Regelungen hinfällig geworden.

- *Einige Betreiber von Jugendzentren wollen den Alkoholverkauf mit einer Selbstbeschränkung einschränken. Wie sinnvoll findet der Regierungsrat diesen Vorschlag? Ist dies nicht zu wenig verbindlich?*

Entsprechende Selbstbeschränkungen im Bereich des Alkoholverkaufs sind selbstverständlich möglich. Der Entscheid, welche Selbstbeschränkungen sinnvoll sind, obliegt allein den einzelnen Jugendzentren.

- *Steht der Regierungsrat zu seiner Meinung, dass ein generelles Verbot von Alkoholausschank in Einrichtungen, welche zu 65% von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden, sinnvoll ist?*

Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, dass bei Angeboten, die sich vorwiegend an Jugendliche unter 16 Jahren richten, Alkohol angeboten wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin